

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO

– Gemeindekindergarten –

Gemeinde	Gemeinde Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Joachim Weschbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutzbeauftragter@helmstadt-bargen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Übermittlung von Anliegen, die an den Kindergarten gerichtet sind und seiner Verantwortung unterliegen. Das sind bspw. Kitaanmeldungen, Einwilligungserklärungen, Aufnahmebögen, Gruppenbücher, Beobachtungsaufzeichnungen für Entwicklungsgespräche oder Änderungsverträge und weitere bereitgestellte Möglichkeiten. Rechtsgrundlagen: - Bundesdatenschutzgesetz - Landesdatenschutzgesetz - Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f DSGVO
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person: Zur Erfüllung des Zwecks ist grundsätzlich keine Offenbarung personenbezogener Daten gegenüber Dritten erforderlich. Ist dies in Einzelfällen notwendig, erfolgt eine gesonderte Information zu den gesetzlichen Bestimmungen oder auf Grundlage einer zusätzlichen Einwilligungserklärung. Eine gesonderte Information oder zusätzliche Einwilligungserklärung entfällt für die Übermittlung personenbezogener Daten an das Gesundheitsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zur Erfüllung der Verpflichtung zur Kinder- und Jugendgesundheit und zur Zahngesundheit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Weitergabe einer Bescheinigung zur Übernahme des Elternbeitrags nach dem SGB VIII an das Landratsamt erfolgt nach entsprechender Beauftragung durch die / den Sorgeberechtigten und bedarf daher keiner zusätzlichen Einwilligung. Der eventuell zur Zweckerfüllung erforderliche Austausch personenbezogener Daten zwischen Organisationseinheiten innerhalb, stellt keine Übermittlung dar.

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten kann durch den Träger jedoch keine Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgen, da er nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz konkrete Aufgaben zu erfüllen hat.